



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

2. Dezember 2021

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst (für Armin Mayrhofer), CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	entschuldigt
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 14. Oktober 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 14. Oktober 2021 abstimmen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2021 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2021.	Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 16. September 2021.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab 1. Januar 2022 - 2. Vorberatung – vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16. September 2021.	Beratung im Gemeinderat am 28. Oktober 2021 abgeschlossen.
4.	Vorberatung über die Festlegung der Höhe der Hundesteuer mit Neuerlass der Satzung zur Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Tiefenbach nach der neuen Mustersatzung ab 01.01.2022.	Beratung im Gemeinderat am 28. Oktober 2021 abgeschlossen.
5.	Beratung über die Abzugsmengen bei der Kanalgebühr bei Poolbefüllungen.	BBA an Juliane Binder übergeben.
6.	Antrag der DJK Haselbach auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages bis zum 31. Dezember 2048 für die Fläche des neu geplanten Rasenspielfeldes auf der Flur-Nr. 1780, Gemarkung Haselbach in Wilmerting.	Änderung des Pachtvertrags an die DJK Haselbach übermittelt.
7.	Vorberatung zum Antrag der DJK Haselbach auf eine Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung zum Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld.	Beratung im Gemeinderat am 28. Oktober 2021 abgeschlossen.

3. Beratung über die Einführung der Möglichkeit eines Fahrradleasings für das Personal.

Im Rahmen der Tarifrunde 2020 wurde die tarifvertragliche Grundlage für zweckentsprechende Gehaltsumwandlungen geschaffen. Hierzu wurde mit Inkraftsetzung des „**Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)**“ zum 01.03.2021 die Möglichkeit für das Fahrradleasing für Beschäftigte im öffentlichen Dienst eröffnet.

Jedoch stellt dieser für die Beschäftigten noch keinen grundlegenden Rechtsanspruch auf Fahrradleasing dar. Die Entscheidung, ob eine Gehaltsumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings angeboten wird obliegt der Kommune!

Nachfolgend werden die Eckpunkte des „TV-Fahrradleasing“ aufgezeigt bzw. erläutert:

§ 1 – Geltungsbereich

- Nur für Beschäftigte in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis
- Kommune ordentliches Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
- Beschäftigte/r im Geltungsbereich TVöD (Angestellte/r)
- Nicht anwendbar für:
 - o Auszubildende
 - o Geringfügig Beschäftigte
 - o Beschäftigte in Freistellungsphase ATZ
 - o Beamte

§ 2 – Grundsätze

- **Fahrrad** im Sinne von § 63a StVZO
 - o Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern,
 - o ausschließlich durch Muskelkraft auf ihm befindlichen Person angetrieben oder
 - o mit einer elektronischen Treithilfe ausgerüstet ist,
 - o elektromotorischer Hilfsantrieb mit einer größten Nennleistung von 0,25 kW,
 - o Unterstützung wird bei Erreichen von 25 km/h oder wenn Fahrer Treten einhält unterbrochen

Hinsichtlich des TV-Fahrradleasing sind unterschiedliche Vertragsbezeichnungen sowie Verträge zu unterscheiden:

- **Leasing-Rahmenvertrag** zwischen dem Leasinggeber und dem Arbeitgeber (als Leasingnehmer)
 - o Mit dem Leasing-Rahmenvertrag vereinbaren Leasingnehmer und Leasinggeber die Rahmenbedingungen, die für künftige Einzel-Leasingverträge gelten.
 - o Er begründet keine Pflicht zum Abschluss von Einzel-Leasingverträgen
- **Entgeltumwandlungsvertrag** zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem/r
 - o Einzelvertragliche Vereinbarung, künftige monatliche Entgeltbestandteile der Beschäftigten in Höhe der jeweiligen Leasingrate umzuwandeln.
 - o Inhalt:
 - Höhe umzuwandelndes Entgelt
 - Zweck Entgeltumwandlung
 - Beginn und Ende der Entgeltumwandlung

- Angaben Leasinggeber
 - Regelung bei Störfällen
 - Hinweis Rückforderungsrecht des Arbeitgebers
- **Überlassungsvertrag** zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem/r
 - Für die Zeit der Entgeltumwandlung überlässt der Arbeitgeber als Leasingnehmer der/dem Beschäftigten das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung.
 - Inhalt:
 - Überlassungsgegenstand (Marke, Typ etc...)
 - Dauer der Überlassung
 - Rechte und Pflichten des Beschäftigten (Inspektionen, Wartungen, Diebstahlschutz etc.)

§ 3 – Nutzungsdauer

- Nutzungsdauer mindestens Laufzeit Leasingvertrag, längstens jedoch 36 Monate (Überlassungszeitraum)
- Vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund

§ 4 – Ausgestaltung

- Zusatzleistungen zum Fahrrad (Versicherungen, Service und Wartungsleistungen) sowie fest am Fahrrad verbundenes Zubehör
- Fahrradwert einschließlich leasingfähigen Zubehör maximal 7.000 € - maßgeblich ist die UVP des Herstellers (brutto)
- Nur ein Fahrrad je Beschäftigtem/r
- Entgeltumwandlung beginnt mit Entgeltzahlung im Monat der Fahrradübernahme

Auf Grund wiederkehrender Nachfragen über die Möglichkeit des Fahrradleasings, wurde nach Veröffentlichung des „TV-Fahrradleasing“ durch den Personalrat eine Abfrage bei den berechtigten Beschäftigten durchgeführt. Dabei äußerten 10 Beschäftigte ein konkretes Interesse am Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung.

Vergaberechtliche Beurteilung

Anhand anzunehmender Vertragsabschlüsse ist ein Gesamtvolumen von ca. 25.000 € brutto (21.008,40 € netto) zu veranschlagen. Entsprechend den „Wertgrenzen für Ausschreibungen im Freistaat Bayern“ (Liefer- und Dienstleistungen) wurden seitens der Verwaltung im Vorfeld vier etablierte Leasinggeber mittels Leistungsbeschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Auf Grund der vorgenannten Vergabesumme, kann die Leistungsvergabe im Freihändigen Verfahren mittels Angebotseinholung durchgeführt werden. Anzumerken ist, dass der Abschluss eines Leasing-Rahmenvertrages noch keine Pflicht für den Abschluss von Einzel-Rahmenverträge darstellt.

Kostenaufwand Arbeitgeber

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann das Fahrradleasing als Arbeitgeber kostenneutral angeboten werden. Leasingraten (etwaige Zusatzleistungen inklusive), sind ausschließlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tragen. Durch die Entgeltumwandlung der Leasingraten sinken die Sozialausgaben sowohl für die Beschäftigten als auch für den Arbeitgeber. Hierzu sind die Mitarbeiter jedenfalls darauf hinzuweisen, dass eine Minderung der Sozialversicherung Auswirkungen auf die

Rentenbezüge hat. Durch die Verwaltung wird ein entsprechendes Merkblatt ausgearbeitet, welches gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und zum Personalakt genommen wird.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand zur Einführung des Fahrradleasings ist als gering zu betrachten, da die gesamte Abwicklung über ein Online-Portal erfolgt, welches durch den Leasinggeber kostenfrei eingerichtet und zur Verfügung gestellt wird.

Vorzüge für den Arbeitgeber

- Steigerung der **Arbeitgeberattraktivität**
- **Gesundheitsfördernde** Maßnahme
- Mitarbeitermotivation und –bindung
- Hervorragend geeignet zur Mitarbeiterakquise
- **Positive Publicity** durch nachhaltigen Umweltschutz
- Verbesserung der Co2-Bilanz
- Verbesserung der Parkplatzsituation
- Mobilitätsunterstützung für praktisch jeden Arbeitnehmer

Störfallmanagement

Arbeitgeberausfall-Versicherung deckt ab:

- Krankheit über 6 Wochen
- Elternzeit (ggfs. Vertragsauflösung)
- Kündigung innerhalb der Leasinglaufzeit (Vertragsauflösung)
- Sterbefall (Vertragsauflösung)

Die Kosten dieser Versicherung sind in der Leasingrate inkludiert!

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Einführung des Fahrradleasings auf der Grundlage des TV-Fahrradleasing aus. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines Leasing-Rahmenvertrages beauftragt.

**Abstimmung: 10 : 1
(ohne Florian Schwarzbauer)**

4. Fuhrpark des Gemeindebauhofs - Beratung über die Ersatzbeschaffung für den defekten Pritschenwagen.

Sachverhaltsdarstellung

Der Fiat-Pritschenwagen des gemeindlichen Bauhofs ist defekt und kommt nicht mehr durch den TÜV. Aufgrund der momentanen Nachfrage und der Lieferengpässe auf dem Automobilmarkt ist es äußerst schwierig einen Ersatz zu finden. Angebote für Neuwagen wurden von der Verwaltung eingeholt. Die Lieferzeiten für einen Neuwagen betragen aktuell 6 bis 7 Monate. Ein Gebrauchtwagenmarkt für ein Elektrofahrzeug in dieser Art ist quasi nicht vorhanden.

Das Autohaus Unrecht, Tittling hätte aktuell ein Neufahrzeug lagernd. Die Anschaffungskosten liegen bei ca. 33.000 €. Es handelt sich um folgendes Fahrzeug (Beispiel):



Haushaltsrechtliche Würdigung

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel für eine entsprechende Anschaffung eingeplant. Auf der entsprechenden Haushaltsstelle „Neuanschaffung für bewegliche Sachen“ sind auch keine Restmittel mehr vorhanden, somit handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Gemäß Geschäftsordnung darf der Haupt- und Finanzausschuss überplanmäßige Ausgaben nur bis 25.000 € genehmigen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Ersatzbeschaffung aus und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle „Neuanschaffung beweglicher Sachen“ für den Bauhof (Haushaltsstelle: 1.649900.9350).

**Abstimmung: 10 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer,
Susanne Mayerhofer)**

5. Haushaltsplanung 2022 – Beratung über den Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie Investitionen des Bauhofs.

Mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wird das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zu den im Jahr 2022 anstehenden Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Dabei werden die Ansätze wie von der Verwaltung vorgeschlagen unverändert übernommen. Lediglich der Ansatz für die Asphaltierung des Freibadparkplatzes in Höhe von 200.000.- € wird zurückgestellt und soll in den nächsten Haushaltsvorberatungen nochmals beraten werden.

Kämmerin Sandra Schadenfroh teilt außerdem mit, dass einzelne Maßnahmen, die Bauhofleiter Alfons Erner angemeldet hat, im Vermögenshaushalt zu berücksichtigen sind. Folgende Maßnahmen werden mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses besprochen:

- **Feuerwehr:**

- Umsteigen von Öl- auf Gasheizung im Feuerwehrgerätehaus Haselbach. Die Maßnahme wurde weitgehendst im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 fallen voraussichtlich noch Restkosten in Höhe von 1.500 € an. Diese sind in den Haushalt 2022 einzuplanen. Zudem wird dem Ausschuss mitgeteilt, dass für diese Maßnahme keine Fördermöglichkeit besteht.

- **Kindergarten Kirchberg v. W.:**

- Erweiterung des Gerätehauses (Ansatz: 32.000.- €). Der Ansatz wurde bereits in den Haushalt 2021 mit 25.000.- € eingeplant, kam jedoch noch nicht zur Ausführung. Das Gerätehaus wird gemäß Kostenberechnung jedoch teurer als ursprünglich geplant. Der Ansatz in Höhe von 32.000.- € soll in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

- **Kindergarten Haselbach:**

- Erneuerung Markisen (Ansatz: 14.000.-€). Der Ansatz wurde bereits in den Haushalt 2021 mit 27.000.- € eingeplant, kam jedoch noch nicht zur Ausführung. Die Erneuerung der Markisen ist nun günstiger als ursprünglich geplant. Der Ansatz in Höhe von 14.000.- € soll in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

- **Sportanlagen:**

- Erneuerung Tribüne Sportplatz Haselbach. Hierzu waren im Haushalt 2021 bereits Baukosten in Höhe von 40.000.- € eingeplant, kam jedoch nicht zur Ausführung. Im Haushalt 2022 sollen für die Maßnahme lediglich Planungskosten in Höhe von 20.000.- € berücksichtigt werden.

- **Bauhof:**

- Dach für Materialboxen (Ansatz: 10.000.- €). Der Ansatz soll in den Haushalt 2022 eingeplant werden.
- Anhänger für Mähtrupp (Ansatz: 6.000.- €). Der Ansatz soll in den Haushalt 2022 eingeplant werden.
- Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher (21.000.- €). Dieser Ansatz soll in den nächsten Haushaltsvorberatungen nochmals diskutiert werden.
- Drehmomentschlüssel für LKW (1.500.- €). Der Ansatz soll in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

- **PV-Anlage:**

- Erneuerung der defekten Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in der Schule Haselbach (Ansatz: 18.000.-). Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass anstatt einer Solaranlage über eine PV-Anlage nachgedacht werden soll. Der Ansatz soll für eine neue PV-Anlage eingeplant werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem überarbeiteten Konzept für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt (Verwaltungshaushalt), der für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden soll, zu. Das überarbeitete Konzept (s. Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Außerdem sollen die vorgenannten Ansätze im Vermögenshaushalt eingeplant werden.

**Abstimmung: 11:0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist für überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000 € der Haupt- und Finanzausschuss für die Entscheidung zuständig.

Bei den folgenden Haushaltsstellen trifft dies zu:

- **0.560000.5161 – Unterhalt Sportanlagen**

Der Haushaltsansatz beträgt 16.500 €. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 39.656,06 € angefallen. Dies ergibt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.156,06 €. Die Haushaltsüberschreitung ist nicht konkret einer Maßnahme zuzuordnen, sie hat sich durch mehrere außertourliche Reparaturen etc. ergeben.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.560000.5161 in Höhe von 23.156,06 €.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

7. Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 - Abarbeitung der Feststellungen.

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 sind folgende Feststellungen getätigt worden, für die der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

a. Fuhrpark Bauhof; Überprüfung der Fahrtenbücher; Versicherungsschutz, Private Nutzung, Dienstanweisung, Geldwerter Vorteil;

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellt sich die Frage, ob das Führen eines Fahrtenbuches überhaupt erforderlich ist, wenn eine Nutzung der Dienstfahrzeuge für private Zwecke ohnehin nicht erlaubt ist. Dazu soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden, ob der damalige

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.01.2015, mit dem die Fahrtenbücher eingeführt wurden, aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Beschluss vom 08.01.2015, mit dem die Fahrtenbücher eingeführt wurden, aufgehoben wird.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

b. Kosten für Kreismusikschule

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der Kostenanteil für den Kinderchor ziemlich hoch erscheint. So muss die Gemeinde für Schüler, die nur am Chor teilnehmen, genauso einen hohen Beitrag zahlen, als für Schüler, die direkt ein Musikinstrument erlernen. Generell kann man feststellen, dass der Choranteil auch jährlich zunimmt. Hier wäre darüber nachzudenken, ob man künftig den ungedeckten Bedarf für Schüler, die nur am Chorunterricht teilnehmen, streicht. Hierzu wäre mit dem Landkreis eine neue Vereinbarung zu treffen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Kosten für die Kreismusikschule bezüglich dem Choranteil nochmals im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollen.

**Abstimmung: 6 : 0
(ohne Michael Fürst)**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, mit dem Landkreis Passau eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Kostenbeteiligung für Schüler mit Chorunterricht abzuschließen.

**Abstimmung: 4 : 7
(ohne Florian Schwarzbauer)**

Anmerkung zum Beschluss:

Mit dem Schulleiter der Kreismusikschule Kurt Brunner soll nochmals ein Termin vereinbart werden, in der die Thematik nochmals besprochen wird.

8. Beratung über den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Tiefenbach und dem Schulverband Tiefenbach Ruderting-Aicha v.W.-Windorf wegen Abbruch und Neubau der Schulturnhalle Kirchberg vorm Wald.

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 1 des Mietvertrages wird die Schulanlage bestehend aus einem Schulgebäude und einer Schulturnhalle vermietet.

Die Miete beträgt jährlich 41.918,79 €. Grundlage sind die kalkulatorischen Kosten, bestehend aus der kalkulatorischen Abschreibung und der kalkulatorischen Verzinsung.

Die Kosten für den Neubau der Schulanlage incl. der Turnhalle betrug im Jahr 1969 abzüglich der Förderungen 720.609 DM, dies entspricht 368.441,53 €. Diese Summe wurde bisher zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten herangezogen. Der Restbuchwert zum 31.12.2020 lag bei 116.059,08 €.

Da die Kosten nur insgesamt feststehen und nicht für die Turnhalle separat, wird vorgeschlagen die Kosten für die Turnhalle anhand der Nutzungsfläche herauszurechnen. Die gesamte Nutzfläche der Turnhalle beträgt insgesamt 2912 m², davon entfallen auf die Turnhalle 542 m², das entspricht einem Anteil von 18,61 %.

Kosten Turnhalle insgesamt:

Dadurch ergibt sich folgende Berechnung: 368.441,53 € x 18,61 % = 68.566,97 €

Restbuchwert Turnhalle zum 31.12.2020:

116.059,08 € x 18,61 % = 21.598,59 €

Restbuchwert Turnhalle zum Stand Abriss (Mai 2021) 30.04.2021:

11.053,25 € x 18,61 % = 2057,01 € / 12 Monate = 171,42 € x 4 Monate = 685,68 €

Der Restbuchwert der Turnhalle zum Zeitpunkt des Abrisses im Mai 2021 beträgt somit **20.912,91 €**. Für diesen Betrag wird somit im Jahr 2021 eine Sonderabschreibung erforderlich, die nach Rücksprachen mit dem BKPV aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht komplett über die Miete auf den Schulverband umgelegt werden müsste.

Die Kämmerin äußert die Bedenken, dass es vermutlich nicht im Sinne der beiden Vertragsparteien sein wird, dass nur durch den Abriss der alten Turnhalle die Kosten/Miete für den Schulverband so rapide ansteigen und dadurch die Schulverbandsumlage in die Höhe geht. Die Kosten steigen dann ohnehin immens, wenn die neue Turnhalle fertig ist und die Kosten über die Miete auf den SV umgelegt werden müssen. Sollte die Sonderabschreibung im Jahr 2021 auf den Mieter umgelegt werden, müsste zudem zwischen den Vertragsparteien rückwirkend ein Änderungsvertrag hinsichtlich der Mietsache und der Miethöhe geschlossen werden. Mit der Umsetzung des § 2 b UStG im nächsten Jahr, aber spätestens mit der Fertigstellung der neuen Turnhalle müssen sowieso wieder neue Verträge geschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es die praktikabelste Lösung, bis zum Abschluss neuer Mietverträge den bestehenden Mietvertrag mit der bisher vereinbarten Miete weiterlaufen zu lassen. Das bedeutet, dass der Schulverband die bisherige Miete in Höhe von 41.918,79 € an die Gemeinde zahlt. Die Sonderabschreibung für die abgerissene Turnhalle würde dadurch nicht auf die Miete des Schulverbandes umgelegt werden, diese trägt die Gemeinde.

Laut BKPV wäre diese Vorgehensweise rein betriebswirtschaftlich betrachtet nicht der korrekte Weg, aber aus kommunalrechtlicher Sicht wohl vertretbar.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Sonderabschreibung in Höhe von 20.912,91 € für die abgerissene Schulturnhalle Kirchberg v.W. die Gemeinde trägt und nicht über die Miete auf den Schulverband umgelegt wird. Der bisherige Mietvertrag soll bis zum Abschluss neuer Verträge weiterlaufen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

9. Vorberatung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2022.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeindeverwaltung derzeit mit Florent Schwaiberger sowie Nelly Pongratz zwei Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten ausgebildet werden. Hierbei stellt sich der weitergehende Ausbildungsverlauf gemäß den jeweiligen Ausbildungsplänen wie folgt dar:

- Florent Schwaiberger befindet sich aktuell im 3. Ausbildungsjahr und beendet dieses voraussichtlich zum Juli/August 2022.
- Nelly Pongratz befindet sich aktuell im 1. Ausbildungsjahr für den Ausbildungszeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2024.

Die Bereitstellung einer neuen Ausbildungsstelle erstreckt sich aufgrund der Ausbildungsdauer von insgesamt 3 Jahren von September 2022 – August 2025. Da zu diesem Zeitpunkt die Ausbildungszeit von Florent Schwaiberger abgeschlossen ist, wären weiterhin zwei Auszubildende in der Verwaltung beschäftigt.

Der Gesamtaufwand (Personalkosten, Lehrgangs- und Prüfungskosten) für einen Auszubildenden beträgt für drei Jahre rund 63.000 €.

Die Ausschreibung soll im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2022 bereitzustellen. Die Azubi-Stelle soll im Stellenplan 2022 sowie im Gemeindehaushalt eingeplant werden.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

10. Organisation Gemeindenachrichtenblatt – Beratung über die Änderung der Preise für Anzeigen ab Januar 2022.

Sachverhaltsdarstellung

Bisher wurden sämtliche Anzeigen im Gemeindenachrichtenblatt exakt nach „Zentimetern“ abgerechnet. Die Abrechnungsmethode ist extrem zeitaufwändig, da jede Anzeige in jedem Gemeindeblatt mit dem Lineal gemessen werden muss. Seitens der Verwaltung wird zur Vereinfachung vorgeschlagen, dass es zukünftig nur feste Anzeigenmaße (Korridore) geben soll, so dass man sämtliche Anzeigen auf Sicht abrechnen kann. Folgende Preise und Größen werden vorgeschlagen:

Anzeigenpreise Gemeindeblatt						
	Spalten	Breite	Höhe	PRIVAT	VEREIN	GESCHÄFT
1/1 Seite	zweispaltig	18	26	63,50 €	40,00 €	82,00 €
1/2 Seite	einspaltig	9	26	27,30 €	6,50 €	40,30 €
1/2 Seite	zweispaltig	18	13	27,30 €	6,50 €	40,30 €
1/4 Seite	einspaltig	9	13	13,65 €	3,25 €	20,15 €
1/4 Seite	zweispaltig	18	6,5	13,65 €	3,25 €	20,15 €
1/8 Seite	einspaltig	9	6,5	6,83 €	1,63 €	10,08 €
1/8 Seite	zweispaltig	18	3,25	6,83 €	1,63 €	10,08 €
1/16 Seite	einspaltig	9	3,5	3,41 €	0,81 €	5,04 €
letzte Seite farbig	zweispaltig	18	26	127,00 €	110,00 €	164,00 €

Eine Veränderung der Anzeigenpreise soll aufgrund der Einnahmehöhe nicht erfolgen, da durch zu hohe Einnahmen die Grenze für die Einstufung als „Betrieb gewerblicher Art“ überschritten wird. Vergleiche dazu den Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 01.12.2016.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 01.12.2016

TOP 7 - Organisation des Gemeindenachrichtenblattes – Einnahmen erreichen möglicherweise die Grenze, um diese gemeindliche Betätigung/Dienstleistung als „Betrieb gewerblicher Art“ steuerlich einstufen zu müssen.

Der Betrieb gewerblicher Art richtet sich nach § 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz. Demnach handelt es sich um eine Einrichtung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die dem Zweck dient, durch eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit Einnahmen zu erzielen (Abgrenzung siehe § 4 Abs. 5 KStG). Die aktuelle Umsatzgrenze, die beispielsweise für Vereine und gemeinnützige Organisationen gilt liegt bei 35.000 Euro. Eine solche absolute Grenze gibt es jedoch für Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht. Dennoch kann dieser Betrag ein gewichtiger Anhaltspunkt für die Einstufung, ob Betrieb gewerblicher Art oder nicht, sein. Nachdem die Einnahmen für das Gemeindenachrichtenblatt an dieser Schwellengrenze sich bewegen, wird vorgeschlagen, die Einnahmen zu reduzieren. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten, die ausführlich diskutiert werden. Nach einem Geschäftsordnungsantrag von GR Sattler auf „Ende der Debatte“ ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezugsgebühr für das Gemeindenachrichtenblatt wird bei Zustellung durch Austräger auf 1,50 Euro im Quartal reduziert; das Entgelt für den Austräger beträgt ebenso 1,50 €; dadurch vereinfacht sich auch die Abwicklung der Ein- und Auszahlungen im Kassenbereich spürbar, weil die Austräger nicht mehr mit der Gemeindekasse abrechnen müssen. Zudem reduzieren sich die Einnahmen für den Bereich „Gemeindenachrichtenblatt“.

Abstimmung: 10 : 2

Für Vereine wurde die Wertgrenze von 35.000 € zum 01.01.2021 erhöht auf 45.000 €. Aufgrund der Anhebung der Wertgrenze für Vereine wurde dies mit Herrn Kronawitter vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband nochmals abgestimmt. Nach dessen Auskunft ist für Gemeinden für 2021 und 2022 noch die alte Wertgrenze anzuwenden. Voraussichtlich erfolgt eine Anhebung der Wertgrenze

mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz. Falls die Anhebung der Wertgrenze erfolgt, könnte auch über eine Anhebung der Anzeigenpreise diskutiert werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Haushaltsjahr	Einnahmen
2020	20.411,05 €
2019	21.163,67 €
2018	23.092,24 €
2017	19.507,05 €
2016	23.010,45 €

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass die Anzeigen im Gemeindeblatt nach den vorgenannten festen Anzeigengrößen erfolgen soll. Die Anzeigenpreise sollen zum aktuellen Zeitpunkt unverändert bleiben.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)

Tiefenbach, 2021-12-03

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für den TOP 3:

gez.

Christoph Goldschmidt,
Verwaltungsobersekretär

Für die TOP's 5 bis 8:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin

Gebäude- und Grundstücksunterhalt im Planjahr 2022

HH-Stelle:	Bezeichnung der einzelnen Maßnahme:	Beschlüsse/Sonstiges:	Gesamtkosten der Einzelmaßnahme:	Vorauss. Kosten 2022:	Haushaltsansatz 2022:	Anmerkungen:
060000.5000	Rathaus				29.000,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	Nebeneingangstür erneuern		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Sanierungsarbeiten Rathaus (Malerarbeiten, Boden abschleifen, kleinere Umbauarbeiten)		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
	Reparatur Blitzschutz und Elektro		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen	jährlich	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen und Reparaturen	Alle 4 Jahre	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Erstmals in 2017
130000.5000	Feuerwehren				13.600,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	FF Kirchberg v. W. - Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen	Alle 4 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	FF Tiefenbach - Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen	Alle 4 Jahre	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	FF Haselbach - Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen	Alle 4 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen für alle drei Gerätehäuser	jährlich	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	Reparatur Blitzschutz und Elektro für alle drei Gerätehäuser		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Wartung Sektionaltore FF Tiefenbach	Jährlich	120,00 €	360,00 €	360,00 €	Erstmals am 03.02.2010
	Wartung Sektionaltore FF Kirchberg v. W.	Jährlich	120,00 €	240,00 €	240,00 €	Erstmals in 2012
	Fenster austausch Frontbüro im Feuerwehrgerätehaus Haselbach		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	Hydrant versetzen am Parkplatz Feuerwehr Kirchberg v.W.		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
211000.5000	Schule Haselbach				8.000,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen	Alle 4 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen	jährlich	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Prüfung Blitzschutz		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Reparaturen Blitzschutz und Elektro		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Reparaturen Pausenhof		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
215000.5000	Schule Tiefenbach				19.500,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen	Alle 4 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen	jährlich	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Holzwände Turnhalle ersetzen		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Reparatur Fassade Schulgebäude		11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	komplette Fassade, Versicherung prüfen!
290000.5000	Schülerbeförderung				500,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
340000.5000	Kriegerdenkmäler				200,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		200,00 €	200,00 €	200,00 €	
370000.5000	Kirchen				1,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		1,00 €	1,00 €	1,00 €	

HH-Stelle:	Bezeichnung der einzelnen Maßnahme:	Beschlüsse/Sonstiges:	Gesamtkosten der Einzelmaßnahme:	Vorauss. Kosten 2022:	Haushaltsansatz 2022:	Anmerkungen:
341001.5000	Brunnenanlagen		200,00 €	200,00 €	200,00 €	
352000.5000	Bücherei Kirchberg v.W.				1.200,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungskosten		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen Musikheim		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen		200,00 €	200,00 €	200,00 €	
352001.5000	Bücherei Tiefenbach				1.200,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungskosten		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen		200,00 €	200,00 €	200,00 €	
352002.5000	Bücherei Haselbach				1.200,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungskosten		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen		200,00 €	200,00 €	200,00 €	
464001.5000	Kindergarten Tfb.				8.500,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen einschl. Reparaturen	Alle 4 Jahre	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Prüfung Blitzschutz		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Reparaturen Außenanlage und Spielgeräte		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Erneuerung Zaun		2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
464002.5000	Kindergarten Hsb.				7.000,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen einschl. Reparaturen	Alle 4 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Erneuerung Zaun		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
	Umbau Sandkasten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
464003.5000	Kindergarten Kbg.				4.500,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung Pauschale wg. Arbeiten an WC-Anlage
	Sachkundigenprüfung für ortsfeste elektrische Anlagen einschl. Reparaturen	Alle 4 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Prüfung Blitzschutz		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
560000.5161	Sportanlagen				25.000,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten für drei Sportanlagen		5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
	Austausch Sand in 2 Sprunggruben		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Rasenplätze nachsanden (1 Platz)		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Prüfung Flutlichtanlagen (30 Stück -alle Sportplätze-)	Alle 6 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Letzte Prüfung 2020
	Einfassung Sprunggrube Sportplatz Kirchberg v.W.		2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
	Garagentor Sportanlage Kirchberg v.W.		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
570000.5000	Freibad				210.000,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Prüfung Blitzschutzanlage im Gebäude (Erdung ...) - alle 4 Jahre		0,00 €	0,00 €	0,00 €	

HH-Stelle:	Bezeichnung der einzelnen Maßnahme:	Beschlüsse/Sonstiges:	Gesamtkosten der Einzelmaßnahme:	Vorauss. Kosten 2022:	Haushaltsansatz 2022:	Anmerkungen:
	Bodenbeschichtung Keller		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Kamin Blechverkleidung		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
570000.5002	Asphaltierung Parkplatz		200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Entscheidung in nächsten Haushaltsberatungen!
580000.5000	Gärtnerische Anlagen				1.000,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
590002.5000	Spielplätze				3.000,00 €	
Neue HH-Stelle ab 2015	Pauschale für kleinere Instandhaltungskosten (Erneuerung Spielplatzsand, Reparatur Spielgeräte ...)		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
630000.5000	Bauhof				7.700,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Turnusmäßige Elektroprüfung Gebäude	Alle 4 Jahre	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Erstmals in 2014
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen	jährlich	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Reperatur Elektro		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Wartung Sektionaltore (10 Stück)	Jährlich	120,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	Erstmals in 2011
	Risse im Hallenboden verharzen		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
700000.5000	Abwasserbeseitigung				250,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten - vgl. Meldung Abwassermeister		250,00 €	250,00 €	250,00 €	
720000.5000	Deponie Fating				100,00 €	
	Pauschale		100,00 €	100,00 €	100,00 €	
750001.5000	Friedhof Tfb.				1.500,00 €	
	Pauschale für Unterhalt Leichenhaus		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Turnusmäßige Elektroprüfung Gebäude		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
750002.5000	Friedhof Hsb.				31.500,00 €	
	Pauschale für Unterhalt Leichenhaus		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Turnusmäßige Elektroprüfung Gebäude		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Abdichtung Flachdach Leichenhaus		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
750003.5000	Friedhof Kbg.				1.000,00 €	
	Pauschale für Unterhalt Leichenhaus		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Turnusmäßige Elektroprüfung Gebäude		500,00 €	0,00 €	0,00 €	
791000.5000	ÖPNV - Unterhalt Buswartehäuschen, die nicht ausschliesslich der gdl. SB dienen			1,00 €	1,00 €	
880000.5000	Allg. Grundbesitz (u.a. Musikheim, Altes Rathaus, Heimatmuseum)				8.500,00 €	
	Pauschale für kleinere Instandhaltungsarbeiten		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
	Sachkundigenprüfung für ortsveränderliche elektrische Anlagen einschl. Reparaturen	jährlich	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
	Turnusmäßige Elektroprüfung Museum und Altes Rathaus	Alle 4 Jahre	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	
	Blitzschutz Musikheim Kirchberg		500,00 €	500,00 €	500,00 €	

HH-Stelle:	Bezeichnung der einzelnen Maßnahme:	Beschlüsse/Sonstiges:	Gesamtkosten der Einzelmaßnahme:	Vorauss. Kosten 2022:	Haushaltsansatz 2022:	Anmerkungen:
881900.5000	Allg. Grundvermögen Pauschale für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an ökolog. Ausgleichsflächen		200,00 €	200,00 €	200,00 €	
		Gesamt:	371.411,00 €	384.352,00 €	384.352,00 €	
		Zahlen der Vorjahre:		Ansatz:	Ergebnis lt. JR:	
		2022		384.352,00 €		
		2021		179.752,00 €		
		2020		150.352,00 €	73.124,75 €	
		2019		137.252,00 €	61.714,18 €	
		2018		107.302,00 €	54.765,72 €	
		2017		127.702,00 €	105.631,29 €	
		2016		134.702,00 €	51.882,14 €	
		2015		118.122,00 €	62.509,85 €	
		2014		194.832,00 €	108.608,62 €	
		2013		167.213,00 €	92.172,06 €	
		2012		264.812,00 €	140.654,00 €	
		2011		111.565,00 €	61.362,73 €	
		2010		214.028,00 €	155.346,47 €	
		2009		169.405,00 €	81.002,18 €	
		2008		373.507,00 €	152.058,00 €	
		2007		120.402,00 €	76.510,00 €	
		2006		176.750,00 €	101.998,05 €	
		2005		81.456,00 €	49.319,50 €	
		2004		57.300,00 €	19.518,09 €	

M:\Sitzungsdienst\Haupt- und Finanzausschuss\2021\12. Dezember 2021\TOP 5 - GGU\4 - GGU 2022-nach Beschlussfassung HFA 02.12.2021.xls|Tabelle1